gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

UFI : AQH1-R0F7-400Y-UYCQ

Produktnummer : 08095325V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Druckfarbe; Druckfarbenzugehöriges Produkt; Farbstoff,

Gemisches Färbemittel, Farben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH Guentersthal 4

91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telefax : +499152777008

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

> Kann bei Verschlucken und Eindringen in H304

die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. H315 H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer H373

oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit H412

langfristiger Wirkung.

Prävention: Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton

Ethylacetat

Xylol

n-Butylacetat

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere: Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend

Butan-1-ol

Methyl-methacrylat

n-Butylmethacrylat

Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt

Maleinsäureanhydrid

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	EinstufungVERORD NUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem ) EUH066	>= 20 - < 25
Ethylacetat	141-78-6	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 20 - < 25
	205-500-4	STOT SE 3; H336	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

	607-022-00-5 01-2119475103-46	(Zentralnervensystem ) EUH066	
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 20
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3 013-002-00-1 01-2119529243-45	Flam. Sol. 1; H228	>= 1 - < 10
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem ) EUH066	>= 1 - < 10
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	64742-95-6 918-668-5	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9 918-481-9 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>=1-<3
Methyl-methacrylat	80-62-6 201-297-1	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

	607-035-00-6	STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	
n-Butylmethacrylat	97-88-1 202-615-1 607-033-00-5	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 0,1 - < 1
Fettsäuren, C14-18- und C16-18- ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt	85711-46-2 288-306-2	Skin Sens. 1; H317 Skin Irrit. 2; H315	>= 0,1 - < 1
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9 01-2119472428-31	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372  Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %	>= 0,001 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand

ABC-Pulver Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Kohlendioxid (CO2)

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Nicht mit Wasser nachspülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen. Reaktion mit Wasser setzt hochentzündliches Gas (Wasserstoff) frei. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht

aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu : Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Lagerbedingungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der

Lagerung vermeiden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm	2000/39/EC		
			1.210 mg/m3			
	Weitere Inforr	nation: Indikativ				
		AGW	500 ppm	DE TRGS		
			1.200 mg/m3	900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Inforr	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur				
	Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission),					
	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt:					
	Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der					
	Fruchtschädig	gung braucht bei Einl	haltung des Arbeitsplatzgren:	zwertes und		
	des biologisch	nen Grenzwertes (BC	GW) nicht befürchtet zu werd	en		
Ethylacetat	141-78-6	AGW	200 ppm	DE TRGS		
			730 mg/m3	900		
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
			ission zur Prüfung gesundhe			
	Arbeitsstoffe (	der DFG (MAK-Komi	mission), Europäische Union	(Von der EU		
			t: Abweichungen bei Wert un			
			, Ein Risiko der Fruchtschäd			
			enzwertes und des biologisch	en		
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden			
		STEL	400 ppm	2017/164/EU		
			1.468 mg/m3			
	Weitere Inforr	nation: Indikativ				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

		TWA	200 ppm	2017/164/EU	
	10/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/1/		734 mg/m3		
		nation: Indikativ		T	
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC	
			glichkeit an, dass größere Me	engen des	
	Stoffs durch d	lie Haut aufgenomm	en werden, Indikativ		
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
			glichkeit an, dass größere Me en werden, Indikativ	engen des	
	Otomo darom d	AGW	50 ppm	DE TRGS	
		7.000	220 mg/m3	900	
	Snitzenhearer	nzuna: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	300	
		nation: Hautresorptiv			
A luna in it man multina m		AGW		DE TROC	
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	(Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
		atzgrenzwertes und	des biologischen Grenzwerte		
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS	
		(Alveolengängige Fraktion)	1,20 mg/mo	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
		atzgrenzwertes und	des biologischen Grenzwerte		
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m3	DE TRGS 900	
	Cnit-anhaarra			900	
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
	Fruchtschädig	gung braucht bei Ein	ür Gefahrstoffe, Ein Risiko de haltung des Arbeitsplatzgren GW) nicht befürchtet zu werd	zwertes und	
	des biologisor	STEL	150 ppm	2019/1831/E	
		SILL	723 mg/m3	U	
	\\\\ a \tag{\dagger} \\ \\ \\ \a \tag{\dagger} \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\		723 Hig/Hi3	10	
	weitere morr	nation: Indikativ	F0	0040/4004/5	
		TWA	50 ppm 241 mg/m3	2019/1831/E U	
	Weitere Inforr	nation: Indikativ			
Loesungsmittelnap htha (Erdoel), leichte	128601-23- 0	AGW	100 mg/m3	DE TRGS 900	
aromatische					
aromansone	Spitzophogra	l ozupa: Üboroobroitus	nacfaktor (Katagaria): 2:/!!\	1	
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 de TRGS 900				
Naphtha (Erdöl),	64742-48-9	AGW	300 mg/m3	DE TRGS	
rapinia (Lidoi),	J-1-2-40 J	,	1 000 mg/mo	125 1100	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehand elt, niedrigsiedend				900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Lösemittelgen TRGS 900	nische, Ausschuss fü	nzwert für Kohlenwasserstoff- ür Gefahrstoffe, Siehe auch N	lummer 2.9 der
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitui	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
	Arbeitsstoffe of braucht bei Ei	der DFG (MAK-Komi	nission zur Prüfung gesundhe mission), Ein Risiko der Fruch splatzgrenzwertes und des bi tet zu werden	htschädigung
Methyl-methacrylat	80-62-6	TWA	50 ppm	2009/161/EU
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		STEL	100 ppm	2009/161/EU
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		AGW	50 ppm 210 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Maleinsäureanhydr	108-31-6	AGW (Dampf	0,02 ppm	DE TRGS
id	0.7	und Aerosole)	0,081 mg/m3	900
			ngsfaktor (Kategorie): 1; =2.5	
			ission zur Prüfung gesundhe	
			mission), Summe aus Dampf	
			schädigung braucht bei Einha	
			piologischen Grenzwertes (B	
	befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff			

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium: 50 μg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

			vorangegangenen Schichten	
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aceton	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	186 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1210 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	62 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	62 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1210 mg/m3
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1468 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	367 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	367 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	734 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	734 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	63 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4,5 mg/kg
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	221 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,6 mg/kg
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	960 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	600 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	35,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	300 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,4 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	2 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Loesungsmittelnaphth a (Erdoel), leichte aromatische	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m3
a.o.madoone	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1500 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	900 mg/m3
Butan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m3
	Arbeitnehmer	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	55,357 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5625 mg/kg
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	1,5 mg/cm2
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	13,67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	1,5 mg/cm2
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	1,5 mg/cm2
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8,2 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	1,5 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	74,3 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	210 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	105 mg/m3
n-Butylmethacrylat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	415,9 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	409 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	366,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	66,5 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg
Maleinsäureanhydrid	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische und lokale Wirkungen	0,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische und lokale Wirkungen	0,04 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,04 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	0,04 mg/kg

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Boden	29,5 mg/kg
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	STP	100 mg/l
	Periodische Freisetzung	21 mg/l
Ethylacetat	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	STP	650 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
	Boden	0,148 mg/kg
	Periodische Freisetzung	1,65 mg/l
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

		(TW)
	Meeressediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	2,31 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	STP	6,58 mg/l
	Periodische Freisetzung	0,327 mg/l
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l
n-Butylacetat	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	STP	35,6 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	Meeressediment	0,098 mg/kg
	Boden	0,0903 mg/kg
Butan-1-ol	Süßwasser	0,082 mg/l
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Intermittent Release	2,25 mg/l
	STP	2476 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg
	Meeressediment	0,0178 mg/kg
	Boden	0,015 mg/kg
Methyl-methacrylat	Süßwasser	0,94 mg/l
	Süßwassersediment	5,74 mg/kg
	Boden	1,47 mg/kg
n-Butylmethacrylat	Süßwasser	0,169 mg/l
	Meerwasser	0,169 mg/l
Maleinsäureanhydrid	Süßwasser	0,04281 mg/l
	Süßwassersediment	0,344 mg/kg
	Meerwasser	0,004281 mg/l
	Meeressediment	0,0334 mg/kg
	Boden	0,0415 mg/l
	Periodische Freisetzung	0,4281 mg/l
	STP	44,6 mg/l

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

> Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte

mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

silberfarben Farbe

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

55 °C

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt -19 °C

Zündtemperatur Nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : 10 - 12 s bei 20 °C

Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 0,92 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von

Wasserstoff möglich.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben** 

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4.700 - 5.800 mg/kg

(Maus): 3.000 mg/kg

(Ratte): 9.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 76 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : (Ratte): 5.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 56 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

Xylol:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.492 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht

bestimmt werden, weil bei der maximalen

Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten

beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Anmerkungen : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Austrocknen der Haut.

Xylol:

Ergebnis : Hautreizung

Butan-1-ol:

Ergebnis : Hautreizung

Maleinsäureanhydrid:

Ergebnis : Starke Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Ergebnis : Augenreizung

Ethylacetat:

Ergebnis : Augenreizung

Xylol:

Ergebnis : Augenreizung

Butan-1-ol:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Maleinsäureanhydrid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Maleinsäureanhydrid:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: Druckdatum: 15.02.2023 SDB-Nummer:

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Bewertung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung Hohe Sensibilisierungsrate der Atemwege beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Keimzell-Mutagenität-Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung Bewertung

P)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Keimzell-Mutagenität-Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % Bewertung

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Karzinogenität - Bewertung Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Karzinogenität - Bewertung Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

**Ethylacetat:** 

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

n-Butylacetat:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Butan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als

zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit

Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Zielorgane : Zentralnervensystem

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Maleinsäureanhydrid:

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Aceton:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21.600 mg/l

**Ethylacetat:** 

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Daphnia (Wasserfloh)): 717 mg/l

### Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische:

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

ADR : UN 1263 IMDG : UN 1263 IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE IMDG : PAINT IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**MDG** 

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Meeresschadstoff nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Aceton (Nummer in der Liste 3) Ethylacetat (Nummer in der Liste 3) Xylol (Nummer in der Liste 3) Aluminiumpulver (stabilisiert) (Nummer in der Liste 40) n-Butylacetat (Nummer in der Liste

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel).

leichte aromatische (Nummer in der

Liste 3)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha,

wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend (Nummer in der Liste

Butan-1-ol (Nummer in der Liste 3) Methyl-methacrylat (Nummer in der

Liste 40, 3)

n-Butylmethacrylat (Nummer in der

Liste 40, 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische : Richtlinie 2004/42/EG

Verbindungen Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 79,01 %,

726,93 g/l

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

# Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2009/161/EU : Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur

Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des

Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG

2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur

Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL Kurzzeitarenzwerte Grenzwerte - 8 Stunden 2009/161/EU / TWA 2009/161/EU / STEL Kurzzeitarenzwerte 2017/164/EU / STEL Kurzzeitgrenzwert 2017/164/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien: ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Wirkstoff Felgensilber 180 kg 17-09005

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

5.0 13.02.2023 102000007314 Datum der ersten Ausgabe: 10.01.2014

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode	
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode	
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode	
STOT SE 3	H336	Rechenmethode	
STOT SE 3	H335	Rechenmethode	
STOT RE 2	H373	Rechenmethode	
Asp. Tox. 1	H304	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode	

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE